

## B E G R Ü N D U N G

=====

zur Satzung Bebauungsplan Nr. 24 - Kleekoppel -

=====

### 1. Entwicklung des Planes

Dieser Bebauungsplan wurde nach dem mit Erlass des Min. f. ASV vom 16.10.1963 - AZ IX 310 b - 312/2 - 15.64 - genehmigten Flächennutzungsplan entwickelt.

Die von Reinbek-Ost kommende Klosterbergenstrasse endet zur Zeit an der Friedhofszufahrt. Westlich vom vorliegenden Plangebiet entsteht jetzt die Verlängerung dieser Strasse gemäss Bebauungsplan Nr. 17. Die im Plangebiet Kleekoppel geplante Strassenzwischenstrecke muss zwangsläufig von der Stadt ausgebaut werden.

Im Flächennutzungsplan ist beiderseits dieser Strasse eine Bauplatztiefe als reines Wohngebiet ausgewiesen. Der Bebauungsplan legt die Einzelheiten der zulässigen Bebauung fest.

Die Fläche nördlich dieses Wohngebietes soll zur Erweiterung des Friedhofes dienen.

### 2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Friedhofszufahrt zur Kapelle ist nur 5,5 m breit und dient gleichzeitig dem Fussgänger- und Wagenverkehr. Im Plan ist eine Verbreiterung auf 8,5 m vorgesehen, um Fahr- und Fussweg zu trennen.

Die zur Verbreiterung benötigte Fläche von ca. 700 qm soll von der Stadt an die ev.-luth. Kirchengemeinde abgegeben werden.

Die jetzige Zufahrt - Teil des Flurstücks 547 - ragt in die Klosterbergenstrasse hinein. Dieses Teilstück - ca. 60 qm - ist von der ev.-luth. Kirchengemeinde an die Stadt abzutreten. Westlich der Kleekoppel - Flurstück 545 - ragt das Flurstück 547 der Kirchengemeinde als Dreiecksspitze in das Wohngebiet ein. Diese Spitze - etwa 700 qm - ist an die Stadt abzutreten zwecks Gestaltung normaler Bauplätze.

Der Fussweg Flurstück 546 wird aufgehoben; er wird praktisch durch die geplante Strasse ersetzt. Ausserdem führt ein Wanderweg durch das angrenzende Gehege Klosterbergen.

Der westliche Teil des Bauplatzes Nr. 5 greift ein wenig in das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 17 über. Nach dem B-Plan Nr. 17 würde der Radweg (Richtung Volksschule II) nur sehr ungünstig und unübersichtlich durch den Grünstreifen geführt werden können.

Ausserdem erscheint ein etwa parallel zum Radweg verlaufender Fussweg notwendig. Durch Satzung zum B-Plan Nr. 24 wird daher der B-Plan Nr. 17 insoweit aufgehoben, als er vom B-Plan Nr. 24 überdeckt wird.

### 3. Erschliessung

Die Erschliessung wird alsbald durchgeführt. Der baldige Ausbau der verlängerten Klosterbergenstrasse ist insbesondere notwendig, um den strassenmässigen Anschluß für die bereits im Bau befindliche 2. Volksschule herzustellen.

### 4. Kosten

Die Erschliessungskosten werden etwa 100.000,-- DM, die Kosten der Trennkanalisation ca. 40.000,--DM betragen. Von den Kosten der Erschliessung trägt die Stadt einen Anteil von 10%.

Reinbek, den 29. März 1965  
Stadt Reinbek  
Der Magistrat



*[Handwritten signature]*